STADT NORDHAUSEN
STADTKÄMMEREI

Stadtverwaltung Nordhausen
Stadtkämmerei
SG Steuern
Markt 1
99734 Nordhausen

Grundsteuer-Anmeldung

Aufforderung zur Abgabe einer Erklärung zur Grundsteuerermittlung gemäß § 44 Grundsteuergesetz (GrStG)

Kassenzeichen: _____

für das Wohngrundstück

in (PLZ, Ort)		
Straße, Haus-Nr.		
Gemarkung	Flur	Flurstück

1. Die Grundsteuer-Anmeldung wird abgegeben von

Name	Vorname
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort

als ☐ Eigentümer ☐ Miteigentümer ☐ Verwalter dieses Grundstücks.

Bei Abgabe der Steueranmeldung durch einen Verwalter:
Das meiner Verwaltung unterliegende Wohngrundstück steht im Eigentum folgender Person/en:
(Verwaltervollmacht ist beizufügen!)

Name, Vorname	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

2. Ist für das Wohngrundstück ein Einheitswert festgestellt worden? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, geben Sie bitte an

Feststellende Behörde	Aktenzeichen
Datum des Einheitswertbescheids	Höhe des Einheitswertes

Falls für das Wohngrundstück ein Einheitswert festgestellt ist, wird die Grundsteuer nicht nach der Ersatzbemessungsgrundlage, sondern nach dem festgestellten Einheitswert bemessen. In diesem Fall ist die Grundsteuer-Anmeldung nur mit den Angaben unter Nr. 1 und 2 an die Stadt zurückzusenden.

3. Das Gebäude ist bezugsfertig geworden im Jahr ☐

4. Anzahl der auf dem Grundstück vorhandenen Wohnungen ☐ von insgesamt ☐ m²

5. Anzahl der Etagen ☐

6. Berechnung der Grundsteuer nach der steuerpflichtigen Wohn- oder Nutzfläche

a) für Wohnungen, die mit Bad, Innen-WC und Sammelheizung ausgestattet sind	m²	x	1,53 €/m²	=	€
b) für andere Wohnungen (ohne Bad, Innen-WC und Sammelheizung)	m²	x	1,15 €/m²	=	€
c) je Abstellplatz für PKW in einer Garage oder Carport	Anzahl	x	7,67 €	=	€
d) sonstige Nutzflächen (freiberuflich oder gewerblich genutzte Raumeinheiten)	m²	x	1,15 €/m²	=	€
e) jährlich zu entrichtende Grundsteuer (Summe a bis d)					€

7. Entrichtung der Grundsteuer

Laut Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Ist der Jahresbetrag geringer als 15 Euro, so ist die Grundsteuer am 15.08. fällig. Ist der Jahresbetrag geringer als 30 Euro, wird dieser je zur Hälfte am 15.02. und 15.08. eines jeden Kalenderjahres fällig.
Auf Antrag des Steuerpflichtigen kann die Grundsteuer zum 01.07. in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss bis spätestens 30.09. des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden.

Ich möchte die Grundsteuer:

☐ als Jahresbetrag – fällig zum 01.07. eines jeden Kalenderjahres oder
☐ vierteljährlich (unter Beachtung der o. g. Hinweise zu den Fälligkeiten) entrichten.

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind:

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Hinweis: Über die zu entrichtende Grundsteuer wird Ihnen ein Grundsteuerbescheid zugesandt.

Datenschutzhinweis:
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Stadtverwaltung Nordhausen, Stadtkämmerei, SG Steuern und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den „Allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der DSGVO im Sachgebiet Steuern der Stadt Nordhausen". Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.nordhausen.de (unter der Rubrik „Lebenslagen" – Steuern) oder erhalten Sie bei Ihrer Stadtverwaltung Nordhausen, SG Steuern, Markt 15, 99734 Nordhausen während der Öffnungszeiten.